Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Windpark Spitze Warte“

hier: - Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Form der Bürgerbeteiligung

a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Windpark Spitze Warte“

Im bestehenden Windpark Spitze Warte wurden die ersten Windräder bereits 1992, die letzte Windkraftanlage 1999 errichtet. Die insgesamt 16 Anlagen blicken somit auf eine Lebensdauer von 24 bis 32 Jahren zurück. Deren Betreiber und auch die meisten betroffenen Grundstückseigentümer haben sich zwischenzeitlich auf ein so genanntes „Repoweringkonzept“ geeinigt, d.h. die vorhandenen Altanlagen sollen durch wenige moderne, dafür in Summe um ein mehrfaches leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden.

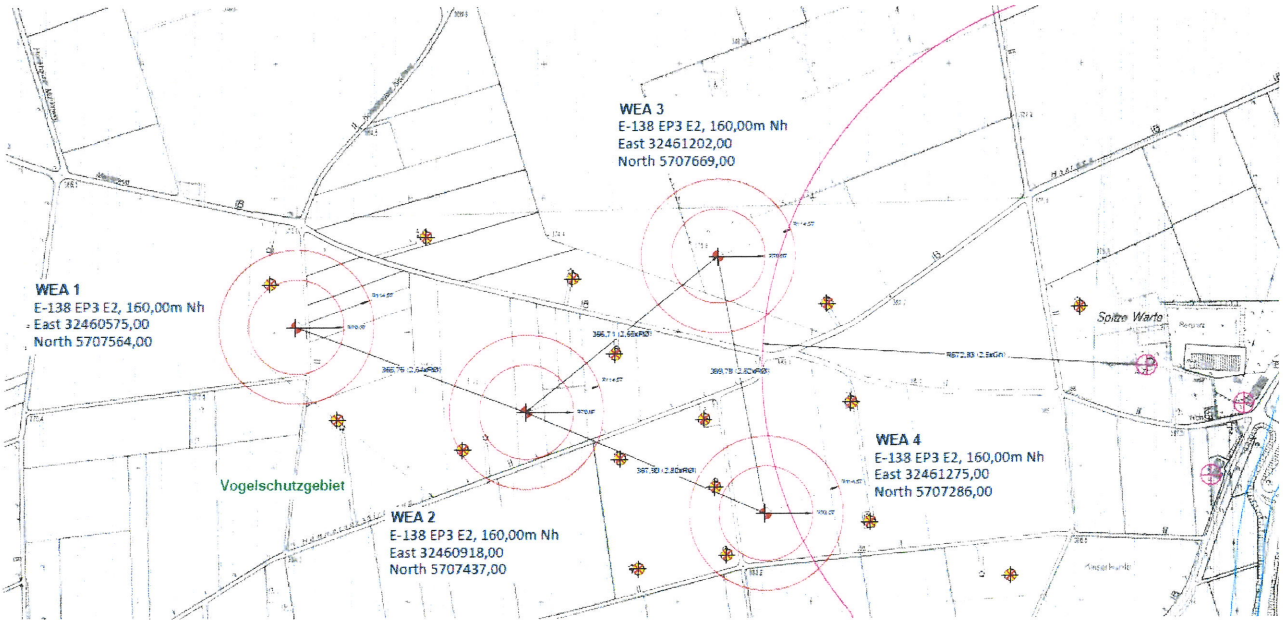

Dem steht allerdings der am 30.06.2000 in Kraft getretene, einfache Bebauungsplan W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ entgegen. Dieser setzt konkrete Baufenster für die (vorhandenen) Windenergieanlagen fest sowie eine Beschränkung der Nutzungsart auf Anlagen mit einer Nabenhöhe von 30-50 m und weiteren gestalterischen Vorgaben.

Das im Hinblick auf regenerative Energiegewinnung wünschenswerte „Repowering“ setzt daher zwingend die Aufhebung dieses alten Bebauungsplanes voraus.

Die Planungsgemeinschaft Repowering WP Spitze Warte beabsichtigt, die vorhandenen 16 Anlagen unterschiedlicher Höhe und unterschiedlichen Typs nunmehr durch 4 einheitliche Großanlagen mit Gesamthöhen von bis zu 240 m über Gelände zu ersetzen.
In diesem Sinne hat die Projektierergesellschaft, vertreten durch die Gesellschafter der späteren (zwei) Betreibergesellschaften mit Schreiben vom 21.06.2022 beantragt, dass die Stadt Rüthen den alten Bebauungsplan aufhebt.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen ist in seiner Sitzung am 10.11.2022 dem Antrag gefolgt und hat die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan W 1 „Windpark Spitze Warte“ beschlossen.

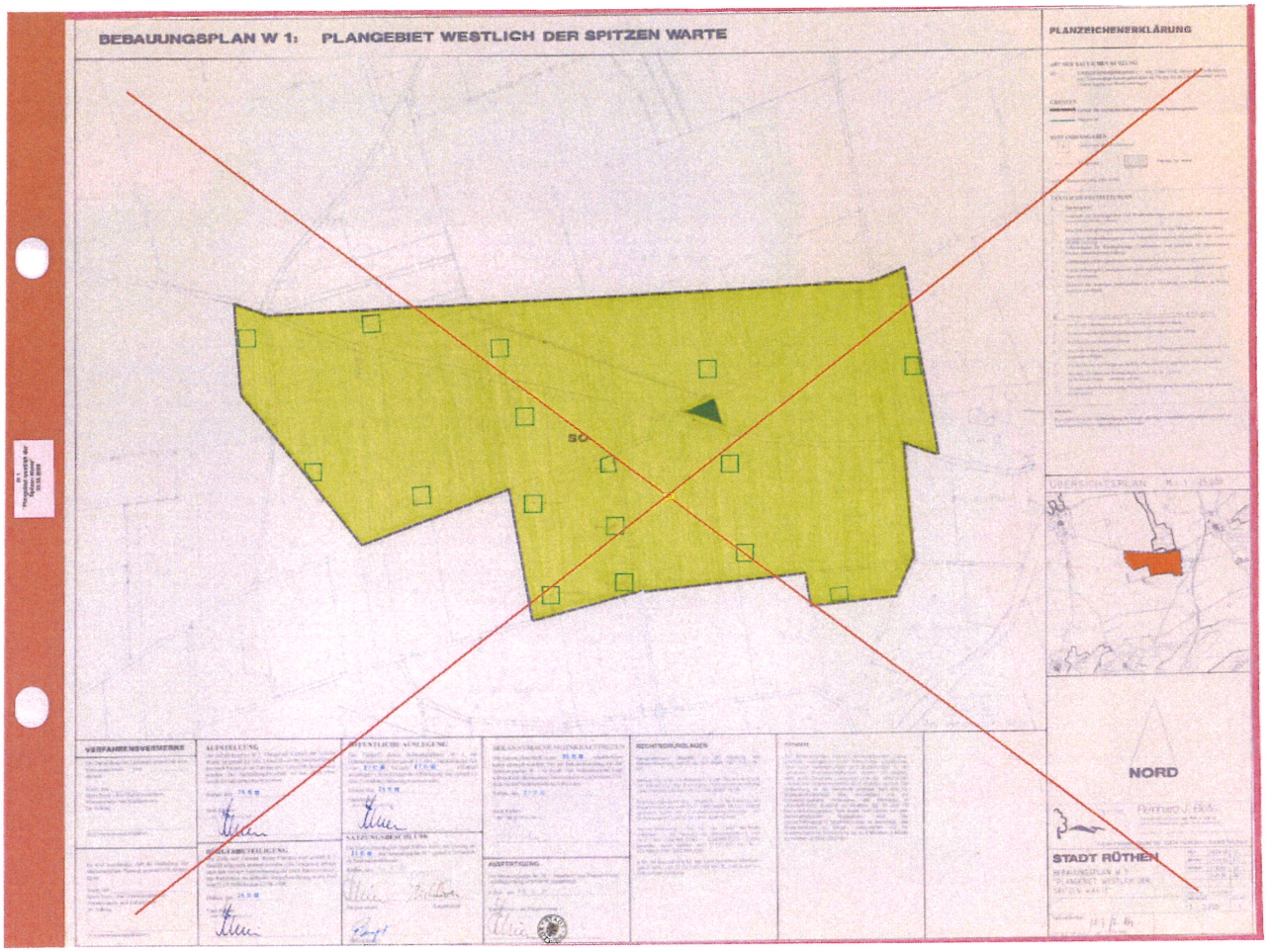

Diese Aufhebung erfolgt aber nicht durch einfachem Beschluss, sondern es muss vorher ein öffentliches Aufhebungsverfahren durchgeführt werden, welches im Prinzip genauso abläuft, als ob ein Bebauungsplan neu aufgestellt würde.

Der Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan W 1 „Windpark Spitze Warte“ der Stadt Rüthen wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.11.2022 wurde des Weiteren beschlossen, die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige und öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan W 1 „Windpark Spitze Warte“ der Stadt Rüthen in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Hintergrund ist, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes bzw. das Verschwinden der Altanlagen für die Öffentlichkeit sicher interessant ist, letztlich aber ein umso höheres Interesse an Informationen besteht, was diese Aufhebung für planungsrechtliche Folgen hat bzw. wie dann eine neue Besetzung der auf Flächennutzungsplanebene nach wie vor existierenden Windvorrangzone mit großen Windrädern aussehen könnte.

Die Versammlung zur Unterrichtung der Bürger findet statt am

Mittwoch, den 15.02.2023 um 18.00 Uhr.

Veranstaltungsort ist die Mensa der Privaten Sekundarschule Hugo-Stern
in 59602 Rüthen, Schlangenpfad 15

Neben der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Windpark Spitze Warte" der Stadt Rüthen und der damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen wird während dieser Veranstaltung und in einem zweiwöchigen Zeitraum danach Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planungsunterlagen werden entsprechend

in der Zeit vom 16.02.2023 bis zum 02.03.2023 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Zimmer 36 während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aushängt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen werden gleichermaßen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter

https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteligungsverfahren.html

veröffentlicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt zeitversetzt zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes W1 „Windpark Spitze Warte" bestehen aus dem Planzeichnung des Altplanes, der Begründung zur Aufhebung und dem Umweltbericht mit Darlegung der Umweltauswirkungen.
Des Weiteren liegen bereits Fachgutachten für die immissionsschutzrechtliche Betrachtung der angestrebten vier Neuanlagen vor.

Rüthen, 17.01.2023

- Weiken -
Bürgermeister